

Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. • Raiffeisenplatz 1 • 65189 Wiesbaden • Bundesrepublik Deutschland

Anlage zum Versicherungsantrag auf Lebendtierversicherung für ein Reit- oder Fahrpferd Röntgenbeurteilung

Die Kosten des Gutachtens trägt der Versicherungsnehmer

Erforderliche Röntgenaufnahmen für den Einschluss des Haftungsumfanges DU:

Grundsätzlich sind alle Röntgenbilder vorzulegen, die gemäß aktuellem Tierarzt-Attest angefertigt wurden, mindestens folgende:

Versicherungssumme	Alter	Art der Aufnahmen
ab 7.501,-- EUR	4-jährige und ältere Pferde	vorne beidseits Oxspring vorne beidseits Zehe 90°
ab 10.000,-- EUR	4-jährige und ältere Pferde	vorne beidseits Oxspring vorne beidseits Zehe 90° hinten beidseits Sprunggelenk 70° und
ab 12.500,-- EUR	alle Pferde außer Fohlen	115° vorne beidseits Oxspring ° vorne beidseits Zehe 90° hinten beidseits Sprunggelenk 70° und 115°

Nur für Pferde, die mit Haftungsumfang "Dauernde Unbrauchbarkeit zum Reiten und Fahren" und einer Versicherungssumme bis 20.000 Euro versichert werden sollen. Bei höheren Versicherungssummen sind die Röntgenbilder im Original (Bild oder Datei) vorzulegen.

Antragsteller: Name:
Postleitzahl und Ort:

Röntgenbilderbeschriftung:

Aufnahmedatum:
Pferdename: Besitzer:
Lebensnummer: Archiv-Nummer:
Hersteller der Röntgenbilder:

Beurteilung:

☐ Klasse 1 ☐ Klasse 2 ☐ Klasse 3 ☐ Klasse 4

Folgende Grundsätze zur Einteilung sind berücksichtigt gem. Empfehlung der BTK (2002/2003):

Klasse I: Röntgenologisch ohne besonderen Befund und Befunde, die als anatomische Formvarianten eingestuft werden.
Klasse II: Befunde, die gering von der Norm abweichen, bei denen klinische Erscheinungen unwahrscheinlich sind.
Klasse III: Befunde, die deutlich von der Norm abweichen, bei denen klinische Erscheinungen wenig wahrscheinlich sind.
Klasse IV: Befunde, die erheblich von der Norm abweichen, bei denen klinische Erscheinungen wahrscheinlich sind.

Bitte Befunde im Einzelnen aufführen:

Vorne links	Vorne rechts
Oxspring ☐ o.b.B.	Oxspring ☐ o.b.B.
Zehe 90° ☐ o.b.B.	Zehe 90° ☐ o.b.B.

Hinten links Sprunggelenk 70° ☐ o.b.B.	Hinten rechts Sprunggelenk 70° ☐ o.b.B.
Sprunggelenk 115° ☐ o.b.B.	Sprunggelenk 115° ☐ o.b.B.
Zehe 90° ☐ o.b.B.	Zehe 90° ☐ o.b.B.
Kniegelenk 90° ☐ o.b.B.	Kniegelenk 90° ☐ o.b.B.
Kniegelenk 180° ☐ o.b.B.	Kniegelenk 180° ☐ o.b.B.

Sonstige Aufnahmen und deren Befundung:

Datum

Stempel und Unterschrift des begutachtenden Tierarztes